

## Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der InTiCom Systems Aktiengesellschaft erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG:

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 2. Juni 2005 wird bislang und bis auf weiteres entsprochen mit folgenden Ausnahmen:

- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstandes ernannt (Ziff. 4.2.1. Satz 1)
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine variablen Bestandteile (Ziff. 4.2.3.)
- Die Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen nicht individualisiert (Ziff. 4.2.4.)
- Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich keine Geschäftsordnung gegeben (Ziff.5.1.3) und hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1., 5.3.2.)
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziff. 5.4.7.)
- Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tage nach dem Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein (Ziff.7.1.2.)

Passau, 20. März 2006

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand